

094

092

098

088

103

083

143

043

193

- 47 -

Schiedsverfahren (1) war selbstverständlich Ulrich Krafft wohl bekannt, und er galt sichtlich als Persönlichkeit, die besonders befähigt war, die Parteien zu einer Übereinkunft zu bringen.

Bald nach seinem Eintreffen in Ulm im Jahre 1501 galt es sowohl dem Konstanzer Bischof Hugo von Landenberg als der Stadt Ulm in einer besonders heiklen Angelegenheit beste Dienste zu leisten.

Bisher wurden immer wieder Bürger, ja auch die Stadt wegen ganz weltlicher Sachen entgegen den Freiheiten der Gemeinde und auch zum Nachteil der Obrigkeit des Reiches vor das geistliche Gericht in Konstanz gerufen (2). In einem Streitfall zwischen einer Ulmer Patrizierin und einem Biberacher Priester, welcher das geistliche Gericht angerufen hatte, erwirkte die Stadt ein königliches Mandat und eine Ladung vor das Reichsregiment in Nürnberg. Ulm wollte aber mit dem Bischof lieber in Güte als von Reich wegen verhandeln. Krafft wurde von beiden Seiten als Gemeiner Mann zusammen mit etlichen Zusätzen (3) aufgestellt, und es gelang ihm auch, auf mündlichem Wege eine Vereinbarung zustandezubringen, welche beide Seiten befriedigte (4).

Weniger grundsätzlich, aber auch schwieriger Art war die

- 1) Zur Sache siehe Karl Siegfried Bader, Entwicklung und Verbreitung der Schiedsidee in Südwestdeutschland und in der Schweiz (Zeitschrift für Schweizer Recht 54/109 ff.), und Krause, Die geschichtliche Entwicklung des Schiedsgerichtswesens in Deutschland, Berlin 1930.
- 2) Über die kirchliche Gerichtsbarkeit vgl. den Artikel von Hinschius "Kirchliche Gerichtsbarkeit" in RPrThK VI 3 532 - 602; Feine KRG 182 ff. und unten S. 100 ff.
Über das Verhältnis der kirchlichen zur weltlichen Gerichtsbarkeit vgl. vor allem Schröder-Künzberg, R'gesch. 633 f.; Feine aaO. 389; Franck aaO. 89 ff.
- 3) Gemeiner Mann oder Gemeiner ist der Vorsitzende des Schiedsgerichts und Zusätze sind Beisitzer desselben (vgl. Fischer, Schwäb. Wörterbuch III/323 und VI,1/1380).
- 4) StA Ulm Rep. 1692 S. 814 a/b.

Ende

Anfang